Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 78. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 16. Februar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

62. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. Febr.

11 Uhr. Am Ministertische Friedberg und Commissarien.

In der ersten Berathung des Gesetzes, enthaltend Bestimmungen über das Notariat, bemerkt der Abg. Träger, Ich bitte die Regierung, der definitiven gesetzgeberischen Erledigung der ganzen Materie des Notariatswesens mit allem Eifer sich hinzugeben. Es ist sehr zu bedauern, daß dies nicht gelegentlich der Reichsjustizgesetze geschehen ist. Eine Reichsnotariatsordnung ist ein dringendes Bedürfniß. Bei einer solchen wünsche ich die obligatorische Heranziehung von Zeugen zu Notariatsacten beseitigt zu sehen. Es bietet doch eine sehr fragliche Sicherheit, daß der Schreiber Kunze und der Portier Joseph einer solchen Verhandlung beiwohnt. Der älteste Notar erscheint durch diesen Zeugenzwang unzuverlässiger, als der jüngste Gerichtsassessor, da Letzterer allein mit den Parteien verhandelt. Daneben schreckt die Möglichkeit einer Indiscretion der Zeugen und die Gebühren von einer Mark für dieselben das Publikum von Notariatsverhandlungen ab. Absolut nothwendig ist ferner die Trennung der Advocatur vom Notariat. Die Advocaten sind jetzt nicht mehr Beamte und freizügig; der Notar muß aber Beamter bleiben und seinen Wohnsitz nicht ändern dürfen. Die Vereinigung der beiden ganz verschiedenartigen Aemter führt leicht zu Unzuträglichkeiten, da der Notar oft eine bei dem Notariatsacte betheiligte Person später als Anwalt in derselben Sache vertreten muß. Die nicht zu Notaren ernannten Anwälte werden aber dadurch zu einer zweiten Klasse degradirt, die in den Augen des Publikums weniger qualificirt ist. Wenn die Notare nicht mehr Anwälte sind, dann müssen alle Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit ihnen allein übertragen und den Gerichten entzogen werden, damit das Notariat die nöthigen Einnahmen gewährt.

Abg. Petri fragt, ob die von Bürgermeistern und Ortsgerichten aufgenommenen Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch nach diesem Gesetze Glaubwürdigkeit behalten, soweit sie ihnen nach den besonderen Gesetzen zustand, und wünscht eine Zusammenstellung der noch geltenden Bestimmungen des Notariatsgebührengesetzes vom 11. Mai 1851.

Minister Friedberg: Die Regierung theilt den Wunsch einer allgemeinen Regelung des Notariatswesens. Die reichsgesetzliche Regelung ist angeregt worden, aber sie bot so viele Schwierigkeiten, daß man zur Zeit davon Abstand genommen hat. Die Regelung durch Particulargesetze würde aber die Rechtsverschiedenheit auf dem Gebiet des Notariats nicht nur erhalten, sondern bestärken. Darum haben wir in diesem Gesetz zunächst einzelne Mißstände abzustellen gesucht, bis es uns gelingen möchte, ein allgemeines Notariatsgesetz zu schaffen. Ob hierbei die Rechtsanwaltschaft vom Notariat getrennt werden wird, kann ich nicht voraussagen. Die Möglichkeit einem Anwalt das Notariat zu ertheilen oder zu versagen halte ich für ein sehr werthvolles Mittel, um die mit der Freiheit der Advocatur nothwendig verbundenen Gefahren zu mildern; ich möchte dieses Mittel nicht so leichten Kaufes aus der Hand geben. Ob wir den Notaren die Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit allein überlassen sollen, ist eine finanzpolitische Frage, über die ich mich ebenfalls nicht erklären kann. Dem Abg. Petri erwidere ich, daß nach der Auffassung der Regierung die Befugniß der Bürgermeister und Ortsgerichte zur Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht berührt wird.

Geh.-Rath Kurlbaum II. hält eine officielle Zusammenstellung der noch geltenden Bestimmungen des Gebührengesetzes vom 11. Mai 1851 nebst Abänderungen nicht für nöthig, da der größte Theil der Bestimmungen, die Zusätze und Abänderungen erfahren haben, bereits gänzlich aufgehoben ist.

Das Gesetz wird ohne wesentliche Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Commission beantragt, die Wahl des Abg. Seyffardt (Crefeld) und sämmtliche Wahlmännerwahlen der Stadt Crefeld für ungiltig zu erklären.

Referent Abg. Günther führt aus, daß nach den vorliegenden Protesten nicht die vorschriftsmäßige Anzahl von Wahlmännern (je 1 auf 250 Seelen, also auf 62,905 Seelen in Crefeld 251 statt der in Wirklichkeit gewählten 228 Wahlmänner) gewählt worden sei; daß ferner die Eintheilung der Wahlbezirke eine willkürliche und ungerechte sei.

Abg. Lauenstein beantragt die Giltigkeit der Wahl, indem er namentlich darauf hinweist, daß auch bei anderen Wahlen in größeren Städten in mehr als 20 Fällen zu wenig Wahlmänner gewählt seien, in manchen Fällen 30, 40 und 60 zu wenig. Was die Willkürlichkeit der Bezirkseintheilung angehe, so seien 1873 an räumlich in sich zerspaltenen Wahlbezirken zehn vorhanden gewesen, deren einzelne Theile bis auf 460 Meter von einander entfernt lagen. Diese Zahl sei 1879 auf 3 vermindert und die Entfernung auf 120 Meter ermäßigt worden.

Abg. Parisius beantragt die Beanstandung der Wahl und will die Staatsregierung auffordern, über einige zweifelhafte Punkte Ermittelungen anstellen zu lassen.

Abg. von der Gröben tritt in allen Punkten den Ausführungen des Referenten bei und empfiehlt den Commissionsantrag; durch die willkürliche Bezirkseintheilung seien viele Urwähler um ihr Wahlrecht betrogen worden (Unruhe links), diese Eintheilung sei eine ungesetzliche, und wenn man die Wahl nicht cassire, sanctionire man die Ungesetzlichkeit. (Unruhe links.)

Abg. Parisius vertheidigt seinen Antrag, der nothwendig sei, weil viele Punkte höchst zweifelhaft seien und einer genauen Prüfung bedürften. In großen Städten sei die gleichmäßige Eintheilung der Bezirke höchst schwierig, weil das Entstehen neuer Straßen und der Zuwachs der Bevölkerung die Seelenzahl fortwährend ändere.

Abg. Bachem spricht sich für den Commissionsantrag, Abg. Köhler für den Antrag Parisius aus.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): In Bezug auf die Demoralisation bei den Wahlen haben wir uns gegenseitig nichts vorzuwerfen, wir sind alle gleich demoralisirt. Früher war die Wahlmoralität auf der rechten Seite, aber ich gebe zu, wir haben von Ihnen (links) gelernt und sind jetzt gerade so wie Sie. (Heiterkeit.) Mir fallen bei solchen Debatten immer die römischen Augurn ein, die da lachten, wenn sie sich sahen. Die Wahlgeographie ist immer tendenziös; man kann sich bei Bildung der Wahlbezirke an die gewöhnliche Geographie nicht halten, sondern muß vielen, theils unschuldigen, theils minder unschuldigen Rücksichten nachgeben. Zu den unschuldigen zähle ich z. B., daß man dafür sorgen muß, einen Wahlvorsteher und ein Wahllocal zu haben. Aber auch politische Tendenzen spielen immer mit. Ich suche immer gleich und gleich zu gesellen, d. h. ich lege die linken Ortschaften zu den linken und die rechten zu den rechten. Ich halte dies auch für ganz richtig. Man darf sich nur bei dergleichen nicht kriegen lassen. (Heiterkeit.) Das Uebel ist nun, daß der Magistrat in Crefeld sich hat kriegen lassen. Eine solche Ungeschicklichkeit in der Aenderung der Wahlbezirke wie hier ist mir noch nicht vorgekommen. Diese Art der Aenderung scheint mir so tendenziös, daß ich mich nur dem Antrage der Commission anschließen kann, die Wahl für ungiltig zu erklären. (Beifall.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Parisius mit 181 gegen 159 Stimmen abgelehnt und die Wahl des Abgeordneten Seyffardt für ungiltig erklärt.

Die Wahlprüfungs-Commission beantragt ferner die Ungiltigkeit der Wahl des Abgeordneten Herwig, während Abgeordneter Schmidt (Sagan) die Beanstandung derselben vorschlägt; das Haus tritt diesem Antrage bei.

Die Wahl des Abg. v. Wedell (Piesdorf) wird dem Antrage der Commission gemäß beanstandet; die Wahlen der Abgg. Wißmann, Tripp, Günther, von Langendorff und Bitter (Fraustadt) werden für giltig erklärt.

Eine Petition der Grundbesitzer Thomsen und Genossen in Westerland um Anerkennung sogenannter stehender Gefälle als Grundsteuer wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen; einige andere Petitionen über denselben Gegenstand werden an die Agrarcommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückverwiesen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Dritte Berathung des Etats.)

Herrenhaus. 18. Sitzung vom 14. Februar.

12 Uhr. Am Ministertische Maybach und mehrere Commissarien.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Eisenbahncommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Staatseisenbahnen und die Betheiligung des Staates bei mehreren Privateisenbahnunternehmungen.

Referent Dietze beantragt die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen und die Regierung aufzufordern, die im § 1 Nr. 2 des Gesetzes vorgeschlagene Erbauung einer Eisenbahn vom Güldenboden nach Mohrungen (mit einem Kostenaufwande von 2,730,000 Mark) und einer Eisenbahn von Mohrungen nach Allenstein (mit einem Kostenaufwande von 2,454,000 Mark) als ein Ganzes zu behandeln und demgemäß mit dem Bau der ganzen Bahn von Güldenboden über Mohrungen nach Allenstein erst dann vorzugehen, wenn bezüglich beider Theilstrecken den im Gesetze vorgesehenen Bedingungen seitens der Interessenten genügt ist.

Minister Maybach erklärt sich mit diesen Anträgen einverstanden, worauf das Haus dieselben annimmt.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag. (Stunde und Tagesordnung unbestimmt.)

Berlin, 14. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Realschul-Director Dr. philos. Brand zu Stralsund den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritirten Schullehrer und Cantor Reder zu Saabor im Kreise Grünberg den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Feuermann Qweitzsch bei der Berliner Feuerwehr, dem Schiffsgehilfen August Prall zu Adlershorst im Landkreise Bromberg und dem Bahnwärter Möller zu Bockenheim im Kreise Hanau die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kammermusikus Sobeck beim Königlichen Theater zu Hannover die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen silbernen Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Landgerichtspräsidenten Bardeleben zu Dortmund zum 1. April d. J. in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht Berlin I. versetzt; ferner die Mitglieder der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Stettin Georg Förster und Max Orlovius zu Eisenbahn-Directoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse, die Mitglieder der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Magdeburg Theodor Krancke, Julius Stute, Thaddäus Schubert, Max Lüdicke und Julius Bornemann, und zwar die drei Erstgenannten zu Regierungs- und Bauräthen, die beiden Letzteren zu Eisenbahn-Directoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse, sowie die Mitglieder der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Köln Gustav Mellin, Bail und Josef Baasel, und zwar den Erstgenannten zum Regierungs- und Baurath, die beiden Letzteren zu Eisenbahn-Directoren mit dem Range der Räthe vierter Klasse ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Fabrikanten Adolf Penseler zu Lüneburg den Charakter als Commerzienrath verliehen.

Dem Landgerichts-Präsidenten, Geheimen Ober-Justiz-Rath Krüger in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension, vom 1. April d. J. ab, ertheilt. — Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Offenberg in Petershagen an das Amtsgericht in Warendorf und der Amtsrichter von Winckler in Amöneburg an das Amtsgericht in Altona. Dem Amtsrichter Dr. Hopf in Magdeburg ist die nachgesuchte Dienstentlassung behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung ertheilt. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Seibertz in Emmerich bei dem Amts-Gericht daselbst, der Rechtsanwalt Brühl in Grätz bei dem Amts-Gericht daselbst, der Gerichts-Assessor Dr. Krause bei dem Landgericht in Königsberg i. Pr., der Rechtsanwalt Klöppel und der Rechtsanwalt Lipke bei dem Kammergericht, der Gerichts-Assessor Breslauer bei dem Landgericht in Berlin I., der Rechtsanwalt Zens in Elberfeld bei dem Amtsgericht in Elberfeld und der Kammer für Handelssachen in Barmen. — Der bei dem Landgericht in Hagen zugelassene Rechtsanwalt, Justiz-Rath Krawinkel wohnt in Witten. — Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Moritz Jüdell in Celle ist gestorben.

Berlin, 14. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute früh den General-Lieutenant und General-Adjutanten von Werder, der von St. Petersburg hier eingetroffen war, nahm dann in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen, arbeitete hierauf mit dem Kriegs-Minister von Kameke und dem Chef des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll, und begab Sich später nach dem Zeughause, um den dortigen Renovationsbau in Augenschein zu nehmen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] war gestern in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 15. Febr. [Zur Nachwahl des zweiten Vice-Präsidenten des Reichstages. — Vergütung der Zollverwaltungskosten in Elsaß-Lothringen. — Die Verlängerung der Legislatur- und Budgetperioden. — Commission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungs-Gesetze.] Der Reichstag wird am Mittwoch, dem Tage seiner nächsten Sitzung, die Wahl des zweiten Vicepräsidenten zu wiederholen haben. Der Abg. von Hölder hat definitiv das ihm zugedachte Amt aus den Händen der clerical-conservativen Majorität abgelehnt und man ist nun in etwas verlegen um einen Ersatzmann. Wie man hört, will nun auch der ursprünglich in Aussicht genommene Abgeordnete von Helldorf-Bedra (deutsch-conservativ) die Candidatur nicht annehmen und es richtet sich daher jetzt das Augenmerk auf den Abgeordneten Ackermann, Mitglied der deutsch-conservativen Fraction und Abgeordneter für Dresden. Derselbe ist, wie bekannt, ein ausgesprochener Particularist und hat sich verschiedentlich besonders durch eine preußenfeindliche Stellung ausgezeichnet. In dieser Beziehung würden die beiden Vicepräsidenten des Reichstages sich nichts vorzuwerfen haben. Man ist auf den Ausgang dieser Wahl unter solchen Umständen einigermaßen gespannt. Schwerlich wird der Reichstag, da er ja nun doch erst seine vollständige Constituirung zu bewirken hat, und außerdem zu später Stunde erst am Mittwoch zusammentritt, bereits an diesem Tage im Stande sein, an die eingehende Berathung des Etats heranzutreten. Es ist dies auch um so wünschenswerther als, wie dies in der letzten Sitzung auch bereits der Abg. Richter (Hagen) ganz richtig hervorgehoben hat, die Mitglieder des Reichstages kaum im Stande sein, sich genügend für die schwierigsten und wichtigsten Berathungen über den Etat vorzubereiten und überdies eine große Zahl von Reichsboten noch durch Landtagsarbeit in Anspruch genommen ist. — Der Reichskanzler stellt an den Bundesrath den Antrag, daß Elsaß-Lothringen gestattet werde, auch nach Ablauf des Jahres 1879/80 bis auf Weiteres, bezw. bis zu einer anderweiten Regelung der Vergütung der Zollverwaltungskosten neben den Normalsätzen die an die Beamten der Grenzzoll- und Salzsteuerverwaltung wirklich gezahlten Ortszulagen mit ⅔ ihres Betrages bis zur Maximalsumme von 300,000 Mark jährlich dem Reich aufzurechnen. — In bundesräthlichen Kreisen ist bis jetzt nichts davon bekannt, daß ein auf die gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes gerichteter Entwurf in dieser Session des Reichstages dem letzteren zugehen soll. Die anderweiten Angaben, wonach ein solcher Entwurf dem Bundesrathe bereits zugegangen wäre, sind unzutreffend. — Nach dem Ausfall der Präsidentenwahl im Reichstage scheint man regierungsseitig darüber sicher, daß man auch für die Verlängerung der Etats- und Legislaturperioden die geschlossene clerical-conservative Majorität für sich haben möchte. Dies ist indessen sehr zweifelhaft. Die Führer des Centrums, welche auch dem preußischen Abgeordnetenhause angehören, haben während der letzten Wochen wiederholt erklärt, daß sie nicht geneigt seien, für zweijährige Etatsperioden zu stimmen, namentlich wenn dadurch auch nur die Möglichkeit gegeben wäre, Landtag und Reichstag nur alle zwei Jahre zu berufen. Schwerlich wird sich diese Ansicht durch den Umstand geändert haben, daß es nun gelungen ist, ein Centrumsmitglied zum ersten Vicepräsidenten des Reichstages zu wählen. — Die Arbeiten der Commission des Abgeordnetenhauses für die Verwaltungsgesetze sind gestern beendet worden. Der Abgeordnete Gneist wird den Bericht bis Dinstag erstatten. Die Commission hat schließlich den Grundsatz angenommen, daß die Gesetze nicht eher auf die westlichen Provinzen ausgedehnt werden sollen, als bis dort die Kreis- und Provinzialordnung eingeführt ist. Der Abgeordnete von Brauchitsch (bekanntlich vortragender Rath im Ministerium des Innern) betonte in der Commission die Möglichkeit einer Nachsession.

[Die Verordnung, betreffend den Verkehr mit künstlichen Mineralwässern. Vom 9. Februar 1880] wird im „Reichsanzeiger“ publicirt.

Elbing, 14. Febr. [Demission der unbesoldeten Magistrats-Mitglieder.] In der Stadtverordneten-Versammlung am 12. Februar wurde mitgetheilt, daß die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats ihr Amt niedergelegt haben, in Folge der Angriffe im Abgeordnetenhause. Auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Jacoby erklärte sich die Versammlung in Veranlassung der letzten Debatten im Abgeordnetenhause einstimmig dahin, daß sie von neuem die Ueberzeugung gewonnen habe, die vom Cultusminister gemachten Vorwürfe seien ungerechtfertigt, sie sei voll und ganz mit dem Magistrat einverstanden und ersuche den Oberbürgermeister und den ganzen Magistrat, auf dem beschrittenen Wege fortzufahren.

Schweiz.

Zürich, 12. Februar. [Zur Verhütung von Beerdigungsstörungen. — Versammlung von Thierschutzvereinen. — Gegen die Vivisection. — Kirchliches. — Vom Gotthardtunnel.] Dem widerwärtigen Herumzerren ungläubiger Leichen in katholischen Gemeinden gedenkt der Bundesrath ein Ende zu machen; er hat das Justizdepartement aufgefordert, ein Vollzugsgesetz über den Artikel der Bundesverfassung, welcher eine schickliche Beerdigung für Jeden vorschreibt, abzufassen. Auch der Schulartikel bedarf dringend der Ergänzung durch ein Bundesgesetz, damit das Hauptbollwerk der Dummheit und des Aberglaubens abgetragen werde. — In Olten waren 35 Abgeordnete von 12 schweizerischen Thierschutzvereinen versammelt, um sich hauptsächlich mit der Frage der Vivisection zu beschäftigen. Der bernische Verein stellte sehr einschneidende Anträge, welche von seinem Referenten v. Steiger aufs Hitzigste vertheidigt wurden. Sie lauteten: 1) In dem vom Gefühl unserer Menschenwürde untrennbaren sicheren Bewußtsein, daß in der sittlichen Welt des Menschen unsittliche Mittel durch keinerlei vorgegebene Zwecke können beschönigt werden, in dem festen Glauben ferner, daß die göttliche Vorsehung den Fortschritt der Menschheit und insbesondere den Fortschritt der Wissenschaft nicht an die Bedingung der Entsittlichung des Menschengeschlechts und fortgesetzter Folterqualen unschuldiger Geschöpfe könne gebunden haben, erklären wir uns hiermit als die grundsätzlichen Gegner jenes für Wissenschaft sich ausgebenden Verfahrens, welches man Vivisection nennt. Auf die Untersuchung der Frage, ob die Vivisection in ihrer Anwendung auf das praktische Heilverfahren mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet habe, lassen wir uns grundsätzlich nicht ein, indem wir nicht zugeben können, daß ein vor dem Richterstuhle des sittlichen Gefühls verlorener Handel sich durch Appellation an den menschlichen Egoismus wieder einschleiche. 2) Unser Streben ist daher auf Beseitigung der Vivisection gerichtet. Wo jedoch ein absolutes Verbot derselben dermalen noch nicht erreichbar ist, werden wir Schritt für Schritt wenigstens die schreiendsten Uebelstände derselben bekämpfen. 3) Wir verlangen deshalb, so lange die Forschungsmethode, Vivisection genannt, fortbesteht, folgende Einschränkungen: a. daß die Vivisection nicht dürfe ausgeübt werden zur bloßen Illustration oder Beweisführung akademischer Vorträge irgend welcher Art, noch zur Controlirung der Versuche Anderer; b. daß den Studirenden jede Art privater Vivisection streng untersagt sei; c. daß Vivisectionen nur von anerkannten wissenschaftlichen Autoritäten dürfen vorgenommen werden und auf irgend eine thunliche Weise unter Controle der Polizei-Behörden stehen sollen; d. daß alle höhern warmblütigen Thiere, namentlich aber der Hund und das Pferd, als dem Menschen nahestehende, gleichsam befreundete Wesen, niemals der Vivisection dürfen unterworfen werden; e. daß Betäubungsmittel stets sollen, Curare aber niemals dürfen angewendet werden, und die Versuchsthiere sofort nach dem Versuche, welcher möglichst zu beschleunigen ist, auf die schmerzloseste Weise getödtet werden sollen; f. selbstverständlich sind Vivisectionen in allen Fällen zu verbieten, wo todtes Material zur Erreichung des Zweckes ausreicht. Der Correferent, Dr. Hauser aus Zürich, erklärte sich zwar auch gegen Mißbrauch, betonte aber das Interesse der Wissenschaft an den Vivisectionen, welchen die Medicin manchen sehr wesentlichen Fortschritt verdanke. Die lange Debatte drehte sich um die Frage, ob man die Vivisectionen überhaupt oder nur deren Ausschreitungen bekämpfen wolle. Endlich wurde auf Antrag des Präsidenten, Pfarrer Wolff aus Zürich (weitbekannten Thier- und Menschenfreundes), beschlossen: „Da die Vivisectionen eine Thierquälerei in sich schließen, so ist auf deren möglichste Beschränkung hinzuwirken.“ Der Bernische Verein erklärte übrigens, er werde auf gänzliche Abschaffung der Vivisection hinarbeiten. — Die Regierung von Bern hat die Petition von 7500 Jurassiern und das Begehren

der katholischen Cantonssynode, dem (abgesetzten) Bischof Lachat die Firmung zu gestatten, ablehnend beschieden und dabei erklärt, daß jeder andere schweizerische Bischof zur Firmung zugelassen würde. Sie hat ferner das Gesuch derselben Synode, daß an mehreren (staatlich nicht anerkannten) Feiertagen die Schulen geschlossen werden dürften (wie man sich das jüngst im Jura erlaubte), rund abgewiesen und dabei den Herren Ultramontanen gebührend eingetränkt, daß überhaupt die Kirche nichts in die Schule hineinzureden habe. — Der Gotthardtunnel wird vermuthlich in der ersten Märzwoche ausgebohrt sein; man hört bei Göschenen und bei Airolo das Schießen und Klopfen: „getreue Freunde sind dir nah'." Der Tunnel, obwohl 2696 Meter länger, als der Mont Cenis-Tunnel, welcher über 13 Jahre erforderte, wird in kaum 7½ Jahren durchgetrieben sein.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Febr. [Diner bei Grévy. — Desprez. — Georg Cassagnac. — Akademisches. — Alphonse Daudet. Neue Oper. — Amnestiedebatte. — Die deutsche Heeresvermehrung.] Jules Grévy giebt am 17. ds. sein erstes militärisches Diner. Es sind dazu alle Generäle, die sich in Paris aufhalten, eingeladen. Der neue Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Desprez, wird, wie es heißt, erst nach Rom gehen, nachdem das Ferry'sche Gesetz mit dem Artikel 7 im Senate durchberathen ist, damit er sich solchergestalt in einer leichteren und klareren Situation befinde. — Es bestätigt sich, daß Paul de Cassagnac seinen Bruder George für die Candidatur in Mirande, die durch den Tod Granier de Cassagnac's veranlaßt ist, in Vorschlag bringt. George ist der jüngste der Brüder Cassagnac und hat bisher in der Armee gedient. — Desgleichen bestätigt es sich, daß Maxime Ducamp als Candidat für die Akademie auftritt. Die reactionären Blätter reden ihm eifrig das Wort. Die Akademie, die vor einigen Jahren bekanntlich zum allgemeinen Gespötte geworden war, hat sich in den letzten Jahren wieder ein wenig zu Ehren gebracht. Sie würde jedenfalls alle Popularität aufs Neue einbüßen, wenn sie Ducamp unter ihre Mitglieder aufnähme. Neben manchen interessanten Büchern über die Verwaltung und das Leben der Stadt Paris hat dieser Schriftsteller auch vieles über den Aufstand der Commune geschrieben, was von einem nicht zu rechtfertigenden Geiste des Hasses eingegeben ist. — Albert Wolff kündigt heute im „Figaro" einen neuen Roman Alfons Daudet's an, der eigens für dieses Blatt geschrieben werden wird. Eine einfache Familiengeschichte ohne jede Sensationstendenz, wie sie z. B. im „Nabob" und in den „Königen im Exil" hervorgetreten ist. Die dramatische Arbeit des Nabob hat im Vaudeville einen weit größeren Erfolg, als man es vermuthet hätte; sie wird wahrscheinlich eine größere Zahl von Wiederholungen erleben. Was den gleichnamigen Roman angeht, so ist derselbe in diesen Tagen bei seiner 63. Auflage angekommen. Die Opéra populaire brachte gestern eine Oper von Duprat „Petrarca", von der sich nicht viel Rühmens machen läßt. Duprat hat seinen historischen Helden zwar ganz umgewandelt, aber er hat ihn dadurch nicht interessanter gemacht. Der Musik fehlt es an jeder Originalität, sie ist blos eine Composition von Reminiscenzen aus Meyerbeer, Auber, Verdi u. s. w. — Die Amnestiedebatte in der Kammer hat heute ein sehr zahlreiches Publikum angelockt. Louis Blanc als Antragsteller eröffnete dieselbe, indem er erklärte, was ihn veranlaßt habe, die Amnestie wieder auf's Tapet zu bringen, obgleich dieselbe schon von der Kammer abgelehnt worden. Die Amnestiefrage sei keineswegs eine bloße Pariser Frage. In allen Provinzialstädten, die er, Louis Blanc, besucht, habe er rufen hören: „Vive l'amnestie! Vive la république!" Das Volk habe instinctmäßig begriffen, daß die Amnestie ein Mittel sei, die Republik zu befestigen. Der Redner suchte dann die juridischen Einwendungen der Regierung zu widerlegen und erörterte weiter, daß, wenn das Ministerium jetzt die Amnestie nicht gewähren wolle, sie binnen Kurzem sich doch dazu werde entschließen müssen. Man habe dem 16. Mai Verzeihung angedeihen lassen, um das Land nicht unnöthig aufzuregen. Derselbe Grund reiche hin, die Nothwendigkeit einer Amnestie für die Commune darzuthun. Nach Louis Blanc sprach der Berichterstatter Casimir Perier gegen die Amnestie. — Mehrere Abendblätter, wie die „France" und die „Estafette", commentiren heute schon den telegraphisch hierher gemeldeten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Vermehrung der Effectivstärke in Deutschland. Sie wollen nicht gelten lassen, daß die französische Presse irgend einen Grund gegeben habe, an die Möglichkeit kriegerischer Absichten von Seiten Frankreichs zu glauben.

⊙ **Paris**, 13. Febr. [Zur Amnestiedebatte. — Verwerfung des Blanc'schen Antrags. — Bewilligung der Kosten für Cremieux's Begräbniß. — Stimmen der Presse über die Amnestiedebatte. — Die deutsche Thronrede. — Verschiedenes.] Die Beweisführung des Berichterstatters gegen den Amnestievorschlag Louis Blanc's läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Die Regierung ist in ihrer Milde weit genug gegangen, und die von der Amnestie oder von der Begnadigung ausgeschlossenen Communeanhänger verdienen gar nicht, daß man sich mit ihnen beschäftige, da sie auch heute noch rachedürstend auftreten und 230,000 Köpfe als Sühne für eben so viele gefallene Communards verlangen. Was Vorredner von der Stimmung des Landes behaupte, spiele sich darauf hinaus, daß die Kammer nicht der Ausdruck der öffentlichen Meinung sei, was der Wirklichkeit der Thatsachen nicht entspreche. Ihr Fürsprecher behaupte, die Anhänger der Commune hätten die Republik gegründet. Gerade das Gegentheil sei richtig, gefährdet habe sie diese Erhebung und die Niederreißung des Hauses Thier's war doch wohl kein Act guter Republikaner. Der Schluß der Rede Casimir Perier's ist wahrhast packend. Die Republikaner müssen beweisen, ruft er energisch, daß sie nicht mehr blos eine Partei bildeten, sondern ganz Frankreich verträten, und daß die von ihnen vertheidigte Regierungsform im Stande sei, alle Ausschreitungen zu unterdrücken. Das wahre Regime der Freiheit bestehe in dem Despotismus der Gesetze. — A. Proust, der merkwürdigerweise eine Lanze für die Nichtamnestirten einlegt, was sie ihm nicht außerordentlich Dank wissen werden, erklärt die Amnestie für ein nationales Interesse. Man müsse versöhnlich auftreten, da die Regierung eine offene Republik wolle und wollen müsse, zu der keiner Schattirung der großen republikanischen Partei der Zugang versperrt werden dürfe. Er hoffe denn auch, daß das Ministerium mit der Amnestie nicht lange mehr zögern und inzwischen das System der Begnadigungen reichlich walten lassen werde. — De Freycinet, der als Conseilspräsident für die Regierung das Wort ergreift, beginnt mit der Erklärung, daß das Cabinet die allgemeine Amnestie vollständig zurückweise, fügt aber gleich hinzu — was sein Exordium sehr abschwächt —, daß er sich für die Zukunft weder in dem einen, noch in dem anderen Sinne ausspreche. Die Amnestie sei keine Sache des Gefühls, sondern eine politische Angelegenheit, und dürfe nicht der Schwäche einer Regierung abgerungen werden, weil diese dadurch noch machtloser würde. Die Amnestie könnte nur erfolgen, wenn die öffentliche Meinung sich zu ihren Gunsten ausspräche; das thue sie in diesem Augenblicke ganz gewiß aber nicht. Ob dem künftig anders sein werde, das wisse er nicht. Jedenfalls aber könnte sie nur unter den zwei Bedingungen zu Stande kommen, daß sie außerhalb der Kammer zu keinem Agitationsmittel gegen die Regierung mißbraucht, und daß sie innerhalb derselben zu keinem Oppositionsvehikel gegen die Regierung gemacht werde. Beides geschehe in diesem Augenblicke. Wenn die Unterstützer des Antragstellers das betreffende Resultat wirklich erreichen wollen, so müßten sie wohl beweisen, daß sie fest zur Regierung stehen, und müßten derselben alle nothwendigen Reformen ausführen helfen. Dann werde diese, stark durch das Vertrauen der gesammten republikanischen Majorität, vielleicht einen derartigen Antrag in Erwägung ziehen können. Der Minister, der im Ganzen eine sympathische Aufnahme gefunden hatte, wurde für diese letzten Worte, die für die Transportirten, Exilirten und Contumacirten keinen Hoffnungsschimmer durchblicken ließen, durch einen allgemeinen Beifallssturm belohnt, was darauf hinzudeuten scheint, daß auch die Kammer der ganzen Amnestieangelegenheit müde ist und sich die Sache nm jeden Preis vom Halse schaffen möchte. Noch sprach Madier Montjau, aber er brachte kein neues Argumeut vor. Darauf wurde zur Abstimmung geschritten und der Amnestieantrag mit 313 gegen 115 Stimmen, die wohl nicht allein im republikanischen Lager sich rekrutirten, verworfen. Der von der Regierung verlangte 10,000 Francs betragende Credit, um dem Dahingeschiedenen, so verdienstvollen und eine so ruhmreiche Vergangenheit hinter sich habenden Senator Crémieux auf Staatskosten eine würdige Leichenfeier zu bereiten, wurde mit 345 gegen 93 votirt. Die Herren Reactionäre lassen sich selbst durch den Tod nicht entwaffnen. — In den Morgenblättern klingt die Amnestiedebatte natürlich stark nach. „République française", läßt sich durch die ablehnende Majorität nicht daran verhindern, der Amnestie das Wort zu reden, zollt der Beweisführung Proust's starken Beifall, erklärt sich mit dem Auftreten der Regierung nicht ganz zufrieden, heißt es aber gut, daß sich dieselbe eine Hinterthüre offen gelassen habe, die es ihr gestatte, ohne den Schein eines Gesinnungswechsels auf sich zu laden, schon nach drei Monaten selber eine Amnestievorlage einzubringen. De Freycinet habe sich dadurch, meint das Organ Gambetta's, in geschickter Weise von den Erklärungen seiner Vorgänger im Amte losgemacht, und die Kammer ihrerseits habe durch ihre Haltung bekundet, daß sie der Regierung ohne Widerwillen folgen würde, wenn diese sich einmal entschlösse, der einzigen, die republikanische Partei spaltenden Frage ein Ende zu machen. — „Justice" weist nach, daß die der Amnestie abholden Majoritäten immer geringer, die ihr günstigen Minoritäten immer größer werden. Nach der gestrigen Abstimmung, die 115 Stimmen für Louis Blanc's Antrag ergab, während diese Minorität im Jahre 1876 nur 50, 1879 99 betragen hatte, lasse hoffen, daß sich endlich auch eine Majorität für die Amnestie werde finden lassen. In demselben Blatte kündigt Camille Pelletan drohend an, daß er von morgen ab unter dem Titel die „Maiwoche" das Gegenstück zu den Communebränden, nämlich ein Bild der Unterdrückung des Aufstandes liefern werde. — Auch „Mot d'Ordre" führt eine drohende Sprache anläßlich des gestrigen Votums: Die Kammer rechtfertige so alle, selbst die heftigsten Angriffe. Republikaner, die die Amnestie nicht wollen, seien Monarchisten. „Gaulois" und „XIX. Siècle" stimmen darin überein, daß de Freycinet gestern einen großen oratorischen Erfolg errungen und bewiesen habe, daß die Kammermajorität endlich wieder ein leitendes Haupt besitze, wobei „Gaulois" natürlich den der Amnestie feindlichen Theil der Rede betont. — Mit der deutschen Thronrede beschäftigen sich von den großen Blättern heute nur „Figaro", der die friedliche Bedeutung stark hervorhebt. Gleichzeitig macht er aber gegen den Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" Front, in welchem der aufreizende Ton der französischen Organe hinsichtlich der Vermehrung des deutschen Armeebudgets betont wurde, und fordert die französische Presse auf, ohne Meinungsunterschied dagegen zu protestiren. — Der Czar hat dem Präsidenten der Republik für den der russischen Kaiserin in Frankreich gewordenen Empfang seinen Dank ausdrücken lassen. — De Freycinet hat alle auf Urlaub befindlichen französischen Vertreter im Auslande aufgefordert, auf ihren Posten zurückzukehren. — Der Gemeinderath wird sich in corpore bei dem Leichenbegängnisse Crémieux's einfinden. — „Petit Méridional" veröffentlicht ein Schreiben des Seelsorgers von Montardit, eines Herrn Cabitool, der im Namen der Menschheit und der republikanischrn Brüderlichkeit die Amnestie befürwortet. Sonderbarer Schwärmer.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 16. Febr. [Holtei's Leichenbegängniß.] Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand die feierliche Beisetzung Carl von Holtei's statt. Im Kloster der Barmherzigen Brüder, in welchem der greise Dichter seine letzten Lebensjahre zugebracht, war in der Leichenhalle vor dem Hochaltar der Metallsarg auf einen von Oleanderbäumen und brennenden Wachskerzen umgebenen Katafalk aufgebahrt. Im Laufe des Vormittags ging von nah und fern eine große Anzahl von Lorbeer- und Immortellenkränzen ein, welche den Sarg und den am Fußboden ausgebreiteten Teppich im buchstäblichen Sinne des Wortes bedeckten. Der Verein „Breslauer Presse", der Verein „Berliner Presse", Directorium und Mitglieder des Breslauer Stadttheaters und des Lobetheaters, die Mitglieder des Berliner königlichen Schauspiels, vertreten durch den Director Deetz, die Genossenschaft deutscher dramatischer Autoren und Componisten in Leipzig, die deutsche Schillerstiftung in Weimar, die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag, der Verein Breslauer Buchhändler, die Gewerbe-Schule in Breslau, der germanistische Verein in Breslau, die Dichterschule in Breslau, der Verein „Schlaraffia" in Breslau, der Schlesische Verein in Köln a. Rh., der Redacteur der „Elberfelder Zeitung" Dr. Ernst Scherenberg, Joseph Lewinsky und Theodor Lobe in Wien, Marie Seebach ꝛc. ꝛc. hatten ihrer Trauer um den Dahingeschiedenen dadurch Ausdruck gegeben, daß sie prächtige Trauerkränze eingeschickt hatten. Aus Obernigk, wo Carl von Holtei seine glückliche Jugendzeit verlebte, war ein Eichenzweig von demjenigen Baume eingesandt worden, den Holtei im Jahre 1821 selbst gepflanzt hatte. An einem daran befestigten Seidenbande befand sich folgende Inschrift:

„Der Baum, den Du gepflanzt
In schöner Jugendzeit.
Er sendet Dir den Zweig
Als Dank zum Grabgeleit. 1821—1880."

Schon eine halbe Stunde vor der festgesetzten Trauerfeier hatte sich in der geräumigen Leichenhalle eine ansehnliche Menge Leidtragender versammelt, unter denen sich die Tochter des Verewigten, Frau Advocat Dr. Potpeschnig mit ihrem Sohne aus Gratz, Se. Excellenz der Commandant von Breslau, General-Lieutenant von Wulffen, der Polizei-Präsident Freiherr von Uslar-Gleichen, Deputationen des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums, des hiesigen Buchhändlervereins, des Vereins Breslauer Presse, der Dichterschule, der „Schlaraffia", des Stadt- und Lobe-Theaters befanden. — Um 3 Uhr trat Diakonus Decke von St. Bernhardin an den Hochaltar. Indem derselbe zuerst die Mittheilung machte, daß der Entschlafene sich letztwilligst jede Leichenrede verbeten habe, glaube er nur den Leidtragenden gegenüber, die an seinem Sarge erschienen seien, Rechnung zu tragen, wenn er ein kurzes Gebet verrichte. Nach Beendigung des erhebenden und weihevollen Gebets wurde der Sarg unter dem Geläute der Klosterglocken nach dem bereitstehenden vierspännigen Leichenwagen übertragen, während das vor dem Klostergebäude stehende Trompeter-Corps des Leib-Kürassier-Regiments nach dem Wunsche des Verstorbenen das Mantellied intonirte. Der Platz vor dem Kloster sowohl, als die ganze Klosterstraße entlang, war von einer unübersehbaren, nach Tausenden zählenden Menschenmenge angefüllt, von der jeder Einzelne herbeigekommen war, um dem geliebten Todten die letzte Ehre zu erweisen. Unmittelbar vor dem Sarge wurden auf einem Kissen die Orden des Verblichenen getragen. Der imposante Trauerzug wurde durch die Magistratsausreuter und durch das erwähnte Trompetercorps eröffnet, welches den Chopin'schen Trauermarsch spielte. Dem Leichenwagen folgten die Studirenden der hiesigen Universität, unter denen sich Deputationen der verschiedenen Corps und Burschenschaften befanden, die Conventualen des Barmherzigen Brüderklosters und seine vielen Freunde und Verehrer. Eine große Anzahl von Equipagen beendete den Trauerconduct, der sich die Klosterstraße und die Ohlauer Chaussee entlang nach dem Friedhofe zu St. Bernhardin bei Rothkretscham bewegte. Auf dem Friedhofe angelangt, wurde die sterbliche Hülle unter Vorantritt des Kürassier-Trompetercorps nach dem mit Tannenzweigen und Epheu decorirten Grabe getragen, woselbst nach dem Vortrage eines Trauerchorals Diakonus Decke Gebet und Segen sprach. Während die feierlichen Töne des Liedes „Wie sie so sanft ruhen" erschallten, wurde der Sarg in den kühlen Schooß der Erde zur ewigen Ruhestätte eingesenkt. — Möge ihm dieselbe leicht sein!

[Ehren-Geschenk für den Grafen Bethusy-Huc.] Dem Herrn Grafen von Bethusy-Huc ist bei seinem Ausscheiden aus dem parlamentarischen Leben von den Mitgliedern der freiconservativen Partei des preußischen Abgeordnetenhauses, deren Führer Graf Bethusy so lange gewesen, ein Ehrengeschenk mit nachstehender Adresse übersandt worden:

Hochgeborener Herr Graf! Sehr verehrter Herr und Freund!

Die freiconservative Partei empfindet es nicht nur als eine Pflicht, sondern als ein wirkliches Herzensbedürfniß, Ihnen bei Ihrem Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben einige Worte des Abschieds zuzurufen und Ihnen die Gefühle schmerzlichen Bedauerns auszusprechen, mit denen wir Sie aus unserer Gemeinschaft und aus der thätigen Mitwirkung an den gesetzgeberischen Arbeiten scheiden sehen. Als Sie im Jahre 1866 mit wenigen Freunden den Grund legten zu der Partei, welcher anzugehören wir uns Alle zur höchsten Ehre schätzen, war es eine politische That, in den erbitterten Parteikämpfen der damaligen Zeit zwischen die um abstracte Prinzipien streitenden Parteien eine Vereinigung patriotischer Männer zu stellen, welche das hohe Ziel der nationalen Einigung Deutschlands fest im Auge, das Wohl des Landes als oberste Richtschnur ihres politischen Wirkens betrachteten und neben dem Recht, welches die Verfassung verleiht, auch die Pflicht des Bürgers betonten, durch eigene Arbeit für die öffentlichen Interessen dem Wohle des Staates zu dienen und durch die freie Unterordnung unter die Gesetze des Landes der Freiheit erst die rechte Weihe zu geben. Das Samenkorn, welches Sie damals pflanzten, hat reiche Früchte gebracht. Die freiconservative Partei darf mit Stolz und Genugthuung auf die Thätigkeit zurückblicken, welche sie während einer langen Reihe von Jahren für die Entwickelung des Deutschen Reiches und des preußischen Staates entfaltete. Namentlich in der freiconservativen Fraction des Hauses der Abgeordneten, welcher Sie, hochverehrter Herr Graf, einen so großen Theil Ihrer Thätigkeit widmeten, entsteht durch Ihr Scheiden eine schmerzliche Lücke, welche wir auszufüllen suchen, indem wir unentwegt an Ihrem Grundsatz festhalten, daß die Partei nur so weit ein Recht des Bestehens hat, als sie für das Wohl des Vaterlandes wirkt. Unser Streben wird auch ferner dahin gerichtet sein, durch die ausgleichende Vermittelung zwischen den Conservativen und den gemäßigt Liberalen die gesetzgeberische Thätigkeit des Landtages zu fördern. Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß der Zeitpunkt nicht allzu fern sein möge, wo Sie sich entschließen, sich wieder der politischen Thätigkeit zu widmen, und wo wir die Freude haben werden, Sie wieder in unserer Mitte zu begrüßen. Inzwischen bitten wir Sie, hochverehrter Herr Graf, das beifolgende Andenken als einen sichtbaren Beweis unserer Hochachtung und unserer freundlichen Gesinnung gütigst annehmen zu wollen. Berlin, im Januar 1880. Die freiconservative Fraction des Hauses der Abgeordneten.

Das Ehrengeschenk besteht aus einem silbernen ca. 60 Centimeter hohen Tafelaufsatz.

= **[Verlobung.]** Die Tochter des Herr Oberbürgermeister v. Forckenbeck, Fräulein Marie v. Forckenbeck, hat sich dieser Tage mit dem königl. Lieutenant im 2. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 22 Herrn Ernst Bothe verlobt.

= **[Personal-Nachrichten.]** Berufen: der bisherige Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Wriezen, Dr. Otto Werner, zum ordentlichen Lehrer an der städtischen höheren Bürgerschule zu Ratibor. — Bestätigt: die Wiederwahl des bisherigen Rathmannes, Gastwirth Schnapka zu Kieferstädtel. — Definitiv angestellt: die Lehrer Cichon und Stoschek an den katholischen Schulen zu Brzenskowitz, Kreis Kattowitz, und zu Niebotschau, Kreis Ratibor, sowie der Lehrer Werner an der Simultanschule zu Kattowitz. — Ertheilt: dem Apotheker Hirschfeld die Personal-Concession zur Uebernahme der Verwaltung der Apotheke in Loslau und der Filialapotheke im Bade Königsdorf-Jastrzemb.

Versetzt: der Postsecretär Dzierzan von Creutzburg, Regierungsbezirk Oppeln, nach Kattowitz, der Postverwalter Mitschein von Czernitz nach Königsdorf-Jastrzemb. — Zum Postagenten angenommen: der Landwirth von der Wense in Bankau. — Entlassen: der Postagent Altmann in Bankau.

Ernannt: Telegraphen-Diätare Mathybe in Kattowitz und Geister in Zabrze, zu Telegraphisten. — Versetzt: Bahnmeister Fuchs von Wernersdorf nach Nendza, Radebrecht von Leobschütz nach Wernersdorf, Bodenmeister Vogt von Gleiwitz als commissarischer Stations-Assistent nach Coaks-Anstalt Zabrze, Locomotivführer Gogoll von Myslowitz nach Inowrazlaw. — Pensionirt: Güterexpedient Achilles in Ratibor und Bahnmeister Reichel in Gogolin.

⊙ **Beuthen OS.**, 15. Februar. [Arbeiterkrawall.] Bei Gelegenheit der gestrigen Lohnung ist es leider wieder und zwar diesmal in dem bei Scharley belegenen Buchatz (Radzionkaugrube) zu bedauerlichen Excessen gekommen. Die Arbeiter haben in Folge des geringen Verdienstes sich zu Thätlichkeiten hinreißen lassen, bei denen das Zechenhaus arg demolirt, die gewerkschaftlichen Scripturen zerrissen und verbrannt wurden, und schließlich die Lohnkasse abhanden gekommen ist. Auch die Beamten sind erheblichen Mißhandlungen ausgesetzt gewesen. Militär mußte aus Königshütte, Gleiwitz und Beuthen telegraphisch beordert werden, so daß die Ruhe erst spät in der Nacht wieder hergestellt werden konnte. Zur Aufnahme des Thatbestandes ist der erste Staatsanwalt heut an Ort und Stelle. Der Grundbesitz gehört, soviel bekannt, dem Herrn Grafen von Henckel auf Siemianowitz.

Aus Radzionkau-Grube schreibt uns unser dortiger ♂-Correspondent:

Gestern fand hier bei Gelegenheit der Lohnung eine Revolte unter den meistens jugendlichen Arbeitern, Schlepper, statt, die ziemlich große Dimensionen angenommen hat. Einige Arbeiter, welche nach ihrer Meinung zu wenig verdient hatten, erstürmten gleich zu Anfang der Lohnung den erhöhten Ort, woselbst sich die Beamten befanden, worauf sich dieselben in die angrenzende Steigerstube flüchten mußten. Da aber die Thüren und Fenster der Steigerstube eingeschlagen wurden, mußten sich die Beamten vor der wüthenden Arbeitermenge in das Materialien-Magazin flüchten, dessen Thür sie mit Petroleumfässern verbarrikadirten. Die Arbeiter schlugen aber die Thür ein, worauf sie Herr Obersteiger H. besänftigen wollte, was zur Folge hatte, daß Herr H. einen Schlag ins Gesicht erhielt und die Arbeiter in das Magazin eindrangen. Da die Herren auch durch eine zweite Thür und durch die Fenster bedroht wurden, blieb ihnen nichts übrig, als sich durch den Hausflur durchzuschlagen, was denn auch unter Vorantritt des Obersteiger Hertel bewerkstelligt wurde, wenngleich die Herren auch von der aufgeregten Menge mit Schlägen nicht verschont wurden. Die Kasse aber, welche an 20,000 M. enthielt, mußte im Magazin zurückgelassen werden, welche denn auch geraubt wurde. Selbst im Hofe wurden die Beamten mißhandelt, welche sich schließlich flüchten mußten. Die Arbeiter ließen nun ihre Wuth an den Geräthschaften des Zechenhauses, der Steigerstube und des Magazins aus, woselbst sie eine gräuliche Verwüstung angerichtet haben. Fenster, Thüren, Bänke, Tische, Schränke, Lampen und sämmtliche Bücher sind total zerstört worden und bietet das Zechenhaus einen gräulichen Anblick dar. Nach der

Entfernung der Kasse durch die Arbeiter entfernten sich dieselben aus dem Grubenhofe und trieben ihr Unwesen auf der Straße weiter fort. Die sofort herbeigeeilten 3 Gendarmen waren nicht im Stande gewesen die Empörer zu beruhigen und mußten im Laufe des Abends die einzelnen Arbeiterhaufen von Gendarmen, Beamten und redlichen Arbeitern in die Flucht geschlagen werden. Einzelne Blutlachen in und neben dem Grubenhofe lassen darauf schließen, daß es ohne blutige Schädel nicht abging. Erst nach 9 Uhr traf aus Beuthen ein Militärcommando ein, welches schließlich die Ruhe herstellte. Heute früh trafen hier bereits der Herr Landrath Wardewitz, der Herr Ober-Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter ein, um die Untersuchung einzuleiten. Ebenso traf ein Theil des Commandos aus Königshütte ein, um längere Zeit hier zu verweilen. Einige Verhaftungen sind bereits vorgenommen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ **Breslau**, 14. Februar. [Landgericht. — Strafkammer I. — Vorsätzliche schwere Körperverletzung. — Fahrlässige schwere Körperverletzung. — Einfacher Diebstahl.] Der jetzt 31 Jahre alte Schuhmachergeselle Oskar Hayn aus Breslau unterhielt bis zum Frühjahr 1877 mit der damals schon mehr als 40 Jahre zählenden unverehelichten Marie Hübscher ein Liebesverhältniß. Während derselben Zeit unterhielt Hayn auch mit einem anderen Fräulein ein Liebesverhältniß. Anstatt, wie er versprochen, die Hübscher zu ehelichen, führte Hayn schließlich die Andere auf das Standesamt. Als diese so hintergangene Marie H. von der Trauung des H. Kenntniß erhalten, verlangte sie von demselben die vielen Geld- und sonstigen Geschenke zurück, mit welchen sie den H. öfters unterstützt hatte. Hayn wies sie ab, und als ihn die H. am 15. Mai 1877 auf der Straße traf und ihre Forderung wiederholte, schleuderte er sie mit solcher Vehemenz auf das Pflaster, daß die Mißhandelte schwer verletzt liegen blieb. Mit Hilfe fremder Leute brachte man die Unglückliche in das Hospital zu Allerheiligen. Hier wurde ein complicirter Bruch des rechten Oberschenkels constatirt. Vom 15. Mai 1877 bis zum 12. October 1878, also nahezu 1½ Jahre, war die H. an das Krankenlager gefesselt. In Folge des Bruches ist ihr das Gehen nur an einer Krücke gestattet. Wie ein durch den verstorbenen Sanitätsrath Dr. Hodann ausgestelltes Attest besagt, ist die H. als unheilbar aus der Krankenanstalt entlassen worden; sie muß als eine Person betrachtet werden, welche durch die rohe Handlungsweise des Hayn in Siechthum und Lähmung verfallen ist.

Hayn ist nunmehr auf Grund der §§ 223 und 224 des Strafgesetzes unter Anklage gestellt. Er versucht zu leugnen, wird aber durch das Zeugniß der Verletzten und des Schutzmanns Kirsch überführt. Herr Staatsanwalt Mummenthey bringt mit Rücksicht auf die große Brutalität des Angeklagten, durch welche die H. für ihre ganze Lebenszeit unglücklich geworden ist, eine einjährige Gefängnißstrafe in Antrag. Der Gerichtshof zieht die damalige Aufregung des Angeklagten in Betracht und erkennt aus diesem Grunde unter Annahme mildernder Umstände nur auf 6 Monate Gefängniß.

Auf eine wegen fahrlässiger Körperverletzung erhobene Anklage hat sich der 38 Jahre alte Arbeiter Karl Unger von hier zu verantworten. Der Angeklagte ist durchweg geständig, weshalb Staatsanwalt und Gerichtshof auf Vernehmung der vorgeladenen zwei Belastungszeugen, die Stieftochter und die Ehefrau des Angeklagten, verzichten. Aus der Vernehmung des U. ergiebt sich, daß derselbe zeitweise in unglücklicher Ehe lebt. Am 15ten October 1879 räumte demzufolge seine Frau die gemeinschaftliche Wohnung und zog in eine in einem Hause der Hubenstraße gelegene Parterre-Stube. U. war darüber sehr aufgebracht. Nachdem er, wie er selbst sagt, den Spirituosen ziemlich zugesprochen, suchte er die neue Wohnung seiner Ehefrau auf. Hier warf er von der Straße aus einen Ziegelstein mit großer Kraft durch das Fenster in das Innere der Stube. Der Ziegelstein zertrümmerte aber nicht bloß das Fenster, welchen Erfolg U. wohl nur beabsichtigt hatte, sondern traf auch die in der Stube anwesende 11jährige Stieftochter des U. so unglücklich an den Kopf, daß das Kind bewußtlos zu Boden sank. Außer einer umfangreichen äußeren Verletzung des Kopfes erlitt das Mädchen eine ganz bedeutende Gehirnerschütterung, welche ein sechswöchentliches Krankenlager bedingte. — Der Angeklagte erklärt sich mit dem auf 14 Tage Gefängniß lautenden Strafantrage des Staatsanwalts einverstanden; der Gerichtshof erkannte nach Antrag.

Eine schwere Schädigung für unsere Spediteure sind die sich nur allzu oft wiederholenden Collidiebstähle. Trotz der seit Jahren verschärften Aufsicht gelingt es nur selten, eines solchen Straßendiebes habhaft zu werden. — Heute betrat ein solcher Collidieb die Anklagebank. Es war dies der schon mehrfach mit langjährigem Zuchthaus bestrafte Arbeiter Franz Sander aus Breslau. S. wurde am 25. November v. J. durch den Haushälter Carl Nimbach auf der Nicolaistraße abgefaßt, als er eben ein auf der Herrenstraße von einem Rollwagen gestohlenes Collo forttrug. Diesen Umstand vermag S. nicht abzuleugnen, wohl aber leugnet er, den Diebstahl verübt zu haben. Ein fremder Herr hätte ihn mit dem Tragen des Packets beauftragt. Jener Herr sei dicht bei ihm auf dem Bürgersteig gegangen. Nur durch den Umstand, daß Nimbach ihn (den Angeklagten) festnahm, sei jener Herr unbemerkt im Gedränge verschwunden. Welchen Glauben der Gerichtshof dieser nicht mehr ganz neuen Ausrede eines alten Zuchthäuslers schenkte, können unsere Leser daraus ermessen, daß S. wegen einfachen Diebstahls verurtheilt und mit 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht bestraft wurde.

R.-G.-E. [**Reichs-Gerichts-Entscheidungen.**] Ein Amtsdiener, der im Auftrage des Amtsvorstehers eine Haussuchung vornimmt, ohne daß ein Richter, ein Beamter der gerichtlichen Polizei oder der Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher mitwirkt, befindet sich nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 5. December 1879 im Geltungsbereiche der preußischen Gesetzgebung nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes, und der gegen die Haussuchung vom Hausbesitzer geleistete Widerstand ist nicht strafbar. Haussuchungen dürfen nach § 11 des preußischen Gesetzes vom 12. Februar 1850 zum Schutze der persönlichen Freiheit nur unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei, und wo diese nicht eingeführt ist, der Polizeicommissarien oder der Communal- oder Ortsbehörden, vorgenommen werden. Der Amtsdiener ist ein untergeordnetes Hilfsorgan des Amtsvorstehers, und nur in die Hände des Letzteren ist im Bereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 nach den §§ 59 und 62 daselbst die Polizeiverwaltung für den Amtsbezirk derart gelegt, daß nach § 29 daselbst der Gemeindevorsteher als Organ des Amtsvorstehers die Polizeiverwaltung in Fällen, wo die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein sofortiges Einschreiten nothwendig macht, vorläufig zu handhaben berechtigt ist. Eine von dem Amtsdiener vorgenommene Haussuchung entbehrt demnach der Mitwirkung des Amtsvorstehers oder des Gemeindevorstehers, welche durch die Ertheilung des bloßen Auftrages zur Haussuchung von Seiten des Amtsvorstehers nicht ersetzt wird.

In Bezug auf die neue Reichs-Strafprozeßordnung hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 29. November 1879 folgende bemerkenswerthe Entscheidungen gefällt: 1) Die erst in der Hauptverhandlung berichtigte irrige Angabe des Tages, an welchem die strafbare That geschehen sein soll, in der Anklage begründet, wenn der Irrthum nicht zu erkennen ist, eine veränderte Sachlage, welche den Vertagungsantrag des Angeklagten rechtfertigt, und ist das Verfahren nichtig, wenn der gestellte Antrag abgelehnt wurde. „Nach § 377 der Strafprozeßordnung ist ein Urtheil als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen, wenn die Vertheidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkte durch einen Beschluß des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist. Dieser Fall liegt dann vor, wenn die Bestimmung im § 264,4 über die Vertagung der Hauptverhandlung trotz eines darauf gerichteten Antrages des Angeklagten verletzt ist. Nach dieser Bestimmung hat das Gericht auf Antrag die Hauptverhandlung auszusetzen, falls dies in Folge der veränderten Sachlage zur genügenden Vorbereitung der Vertheidigung angemessen erscheint." 2) Die Nichtvernehmung von der Vertheidigung vorgeschlagenen Entlastungszeugen begründet keine Beschwerde des Angeklagten, wenn die Ablehnung der Zeugen vor der Hauptverhandlung erfolgt und der Angeklagte in der Hauptverhandlung die Vernehmung nicht beantragt. „Der Angeklagte war selbst in der Lage, durch Wiederholung seines Antrages in der Hauptverhandlung auf Vernehmung der vorgeschlagenen Entlastungszeugen eine desfallsige Beschlußfassung herbeizuführen. Wenn er das unterließ und den Schluß der Beweisaufnahme und die Verkündung des Urtheils schweigend geschehen ließ, so ist die Nichtvernehmung der Zeugen nur auf eine Unthätigkeit des Angeklagten, nicht auf eine solche des Vorsitzenden oder der Strafkammer zurückzuführen. Die Ausschließung des Vertheidigungsbeweises ist also nicht auf eine Beschränkung der Vertheidigung zurückzuführen und das Urtheil beruht nicht auf einer Gesetzesverletzung."

Subhastationen.

Regierungsbezirk Liegnitz.

(Vom 16. bis 29. Februar.)

Amtsgericht Bunzlau. 27. Februar, 10 Uhr. Hausgrundst. 415. Bunzlau.
Amtsgericht Görlitz. 17. Februar, 10 Uhr. Bauergut 25 und Landung 14. Schützenhain.
18. Februar, 10 Uhr. Bauergut 6. Ober-Bielau.
24. Februar, 10 Uhr. Haus- und Färbereigrundst. 684b. Görlitz.
25. Februar, 10 Uhr. Haus- und Gartengrundst. 799b, Görlitz.
Amtsgericht Halbau. 26. Februar, 9 Uhr. Bauergut 18. Cunau.
Amtsgericht Hirschberg. 20. Februar, 11 Uhr. Grundst. 981. Hirschberg.
Amtsgericht Liebau. 17. Februar, 10 Uhr. Grundst. 169. Dittersbach. Grundst. 299, 414, 434 und 466. Liebau.
20. Februar, 10 Uhr. Grundst. 194. Liebau.
Amtsgericht Lüben. 21. Februar, 10 Uhr. Mühlengrundst. 244. Lüben.
Amtsgericht Parchwitz. 27. Februar, 10 Uhr. Grundst. 263 (Zündwaaren-Fabrik). Parchwitz.
Amtsgericht Schmiedeberg. 23. Februar, 10 Uhr. Haus 172. Schmiedeberg.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 15. Febr. Die Delegationen hielten heute Mittag ihre Schlußsitzungen. In der Sitzung der österreichischen Delegation theilte der Minister des Auswärtigen, Baron v. Haymerle, mit, daß die von der Delegation gefaßten Beschlüsse die Sanction des Kaisers erhalten haben, gab der Versammlung die Anerkennung und den Dank des Kaisers für ihr opferwilliges und patriotisches Wirken bekannt und sprach derselben im Namen der gemeinsamen Regierung für das einträchtige Zusammenwirken den wärmsten Dank aus. Der Präsident der Delegation, v. Schmerling, hielt darauf eine Ansprache, in welcher er hervorhob, daß er in der bereits erfolgten kaiserlichen Sanction der Delegationsbeschlüsse einen sichtbaren Erfolg der glücklich gelösten Aufgabe der Delegation erblicke, welche sich bei ihrem patriotischen Streben von den Machtbedürfnissen des Reiches und durch die Rücksichtnahme auf die Finanzlage in gleichem Maße habe leiten lassen. Die Lösung dieser Aufgabe sei für die Delegation dadurch erleichtert worden, daß die Regierung selbst nur wirklich Nothwendiges verlangt habe. Er hege die Ueberzeugung, daß der allgemeine Friede nicht gefährdet sei. Die von einem Redner angedeuteten schwarzen Punkte seien seiner Anschauung nach nicht bedrohlich; dieselben unschädlich zu machen, werde die Aufgabe der Regierungen sein. Bezüglich der in mehreren Staaten Europas an den Tag tretenden Bestrebungen einer neuerlichen Vermehrung der Heere, sprach der Redner die Hoffnung aus, die österreichisch-ungarische Regierung werde diesem Beispiele nicht folgen. Der Redner wies sodann auf die Concentrirung der vollen Kraft und Thätigkeit des Parlaments zur Hebung der Volkswirthschaft und Heilung nicht ganz behobener Schäden hin und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Der Delegirte Sturm dankte hiernach auf das Wärmste dem Präsidium für die unparteiische Leitung und der Regierung für ihr offenes Entgegenkommen. Die Session der Delegation ist hiermit formell geschlossen.

In der Schlußsitzung der ungarischen Delegation sprach der Sectionschef v. Kallay den Dank des Kaisers für den patriotischen Eifer und die Opferwilligkeit der Delegation und eben so den Dank im Namen der gemeinsamen Regierung aus. Der Präsident der Delegation, Cardinal Haynald, gab in seiner Schlußrede ebenfalls der Zuversicht auf Erhaltung des Friedens Ausdruck und betonte, daß durch die einmüthige Billigung der auswärtigen Politik in beiden Delegationen die Bande noch enger geknüpft seien, welche beiden Theilen der Monarchie Kraft, Sicherheit und Schutz gewähren und dabei deren Selbstständigkeit innerhalb der Monarchie im höchsten Maße sichern. Der Bischof Ipolyi sprach darauf im Namen der Delegation mit warmen Worten die Anerkennung für den Präsidenten der Delegation, so wie für die gemeinsame Regierung aus.

Rom, 15. Febr. Der „Diritto" schreibt anläßlich der von den Blättern gebrachten Meldung, daß die österreichischen Garnisonen in Südtirol wegen der Agitationen der „Italia irredenta" auf verstärkten Friedensfuß gesetzt worden seien: Man müsse diese Nachrichten für unbegründet halten; die Drohungen und Umtriebe der „Italia irredenta" hätten nicht die Bedeutung, um eine derartige Maßregel zu rechtfertigen. Die italienische Regierung, welche von der immensen Majorität des Landes unterstützt werde, würde einen jeden die internationalen Beziehungen gefährdenden Act zu verhindern wissen. Der „Diritto" schließt sich sodann der von anderer Seite gegebenen Erklärung an, daß zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn die besten Beziehungen fortdauernd bestehen.

Neapel, 14. Febr. Das schwedische Expeditionsschiff „Vega" ist in Begleitung von zwei Dampfern und zahlreichen Booten heute hier eingelaufen. Der Befehlshaber des Schiffes und die Expeditionsmitglieder wurden von den Civil- und Militärbehörden empfangen.

Paris, 14. Febr. Der Senat hat den auf dem im vergangenen Jahre zu London stattgehabten Telegraphen-Congresse vereinbarten Tarif genehmigt.

London, 15. Febr. Wie das „Reuter'sche Bureau" erfährt, soll die Ernennung einer internationalen Liquidations-Commission für Egypten beschlossen und Rivers Wilson zum Präsidenten derselben designirt sein.

Kopenhagen, 15. Febr. Die regelmäßige Postdampferfahrt auf dem großen Belt ist wieder hergestellt.

Bukarest, 13. Febr. Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Dobrudscha widerlegte Urechia in seiner Eigenschaft als Mitglied der macedonisch-rumänischen Gesellschaft die Behauptung, daß Rumänien unter den rumänischen Einwohnern Macedoniens politische Propaganda betreibe, und erklärte, daß die aus Rumänien nach Macedonien gesandten Unterstützungen nur die Bestimmung hätten, den dortigen Rumänen zu Hilfe zu kommen und unter denselben die Kenntniß ihrer Muttersprache zu verbreiten. Der Redner betonte sodann den liberalen Geist des vorliegenden Gesetzentwurfs und hob hervor, daß man als Antwort auf die böswilligen Insinuationen in der Dobrudscha zeigen werde, wie Herzen erobert werden, indem man das heiligste Gebot der Menschen, die Religion und die Sprache der Väter achtet. Aus der Dobrudscha werde im Kleinen das gemacht werden, was die Balkan-Halbinsel in der Hand der Intelligenz werden könnte.

Nisch, 14. Februar. In der Sitzung der Skupschtina richtete Jovan Boscovic an die Regierung eine Interpellation über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn. In Beantwortung dieser Interpellation erklärte der Ministerpräsident Ristic, es sei die Hoffnung begründet, daß die Eisenbahnfrage und die Frage betreffend den Handelsvertrag bald eine günstige Lösung finden würden. Oesterreich-Ungarn hege keine feindselige Disposition gegen Serbien. Die Skupschtina erklärte sich durch die Mittheilungen des Ministers befriedigt.

Newyork, 14. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Westphalia" ist heute hier eingetroffen.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 14. Febr. Spiritus loco ohne Faß 59,4—59,5 M. bez., per Februar und Februar-März 59,3—59,5—59,4 M. bez., per April-Mai 60 bis 60,2—60,1 Mark bez., per Mai-Juni 60,2—60,4—60,3 M. bez., per Juni-Juli 61—61,2—61,1 M. bez., per Juli-August 61,9—62,1—62 M. bez., per August-September 62,1—62,3—62,2 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

△ **Breslau**, 14. Februar. [Wochenmarkt-Bericht.] (Detail-Preise.) Auf den hiesigen verschiedenen Marktplätzen zeigte sich im Laufe dieser Woche wegen des stattgehabten Fastnachtsfestes ein recht reger Verkehr. Restaurateure und Traiteurs hatten in Folge der bei ihnen arrangirten Gastmahle bedeutende Einkäufe an Geflügel, Fischen und Fleischwaaren zu machen. — An einzelnen Marktstellen wurde schon frischer, auf Frühbeeten gezogener Spargel und Radieschen feilgeboten, ein Beweis, daß das Frühjahr herannaht. Notirungen:

Fleischwaaren: Rindfleisch pro Pfund 50—55 Pf., Schweinefleisch pro Pfund 50—55 Pf., Hammelfleisch pro Pfund 50 Pf., Kalbfleisch pro Pfund 50—55 Pf., Speck pro Pfd. 80 Pf., Schweineschmalz (unausgelassen) pro Pfd. 80—90 Pf., Rauchschweinefleisch pro Pfd. 70 Pf., Schinken, gekocht, 1 Mark 20 Pf. pro Pfund, Rindszunge pro Stück 1 M. 80 Pf. bis 3 M.

Fische und Krebse. Aal pr. Pfd. 1 M. 50 Pf., Zand pr. Pfd. 1 M. 20 Pf., Lachs pr. Pfd. 1 M. 70 Pf. bis 2 M., Flußhechte, lebende, 60 Pf., gemengte Fische pro Pfd. 60 Pf., Schleie pro Pfd. 70 Pf., Hummer pro Stück 2 M. Seehechte, todte, 50 Pf. pro Pfund, Kabliau pro Pfd. 30 bis 40 Pf., Schellfisch pro Pfd. 35 Pf., Seezunge pro Pfd. 1 M. 30 Pf., Steinbutte pro Pfd. 1½ M.

Federvieh und Eier. Auerhahn pro Stück 6—10 Mark, Auerhenne pro Stück 4—6 Mark. Capaun pro Stück 3 bis 4 Mark, Hühnerhahn, pro Stück 1 Mark 20 Pf. bis 1½ Mark, Henne 1½ Mark, Tauben pro Paar 90 Pf.—1 M., Gänse pro St. 4—9 M., Enten pro Paar 3—4 M., Gänseeiser pro Stück 15 Pf., Hühnereier das Schock 3 Mark 50 Pf., die Mandel 90 Pf.

Wild. Rehbock 17½ Kilo 22—24 Mk., Hasen pro Stück 3 Mk. 60 Pf. Fasanen pro Paar 9 Mark. Großvögel pro Paar 60 Pf., Birkhühner pro Paar 7 M. 50 Pf. Schneehühner pro Paar 3 M. 50 Pf.

Brot, Mehl und Hülsenfrüchte. Landbrot 5 Pfund 50 Pf., Commißbrot pro Stück 40 Pf., Weizenmehl pro Pfd. 16—18 Pf., Roggenmehl pro Pfd. 10—15 Pf., Gerstenmehl pro Pfund 12 Pf., Haidemehl pro Liter 30 Pf., gestampfter Hirse pro Liter 40 Pf., Erbsen pro Liter 25 Pf., Bohnen pro Liter 25 Pf., Linsen pro Liter 30 Pf., Graupe pro Liter 30 bis 50 Pf., Gries pro Liter 20 Pf.

Feld- und Gartenfrüchte. Kartoffeln Sack zu 150 Pfd. 4—4½ M., pro 2 Liter 13 Pf., neue Kartoffeln aus Algier pro Pfund 80 Pf. bis 1 Mark, Spinat pro 2 Liter 15 Pf., Blumenkohl pro Rose 30—50 Pf. Rosenkohl pro Liter 25 Pf., Blau- und Grünkohl pro Korb 30 Pf., Petersilienwurzel pro Mandel 10 Pf., Zwiebeln pro Liter 15 Pf., Chalotten pro Liter 25 Pf., Knoblauch 1 Liter 15 Pf., Meerrettig pro Mandel 1½—2 M., Sellerie pro Mandel 1 M., Rabunze pro Liter 35 Pf., rothe Rüben pro Körbchen 25 Pf., Weißkraut pro Mandel 1—1½ Mk., Blaukraut pro Mandel 1½ bis 2 Mark, Welschkohl pro Mandel 25—30 Pf., Radieschen pro Gebund 50 Pf., Teltower Rübchen pro Liter 10 Pf. Frischer Spargel pro Pfd. 3 Mark. Endiviensalat pro Rose 30 Pf., Schnittlauch pro Schilk 40—50 Pf.

Südfrüchte, frisches und gedörrtes Obst. Aepfel pro 1 Liter 10—15 Pf., Hagebutten pro Pfd. 80 Pf., welsche Nüsse pro Liter 40 Pf., Haselnüsse pro Pfund 40 Pf., gebackene Aepfel pro Pfund 50 Pf., gebackene Birnen pro Pfd. 25 bis 40 Pf., gebackene Pflaumen pro Pfd. 30—40 Pf., gebackene Kirschen pro Pfd. 40 Pf., Pflaumenmus pro Pfd. 50 Pf., Champignons pro Mäßchen 60 Pf., geb. Pilze pro Liter 40 Pf., Prunellen pro Pfd. 1½ M., Datteln pro Pfd. 90 Pf., Feigen pro Pfd. 80 Pf.

Küchen- und Tischbedürfnisse. Butter, Speise- und Tafelbutter pro Pfund 1 M. 20 Pf., Kochbutter 90 Pf., süße Milch 1 Liter 15 Pf., Sahne 1 Liter 40 Pf., Olmützer Käse pro Schock 1 M. 40 Pf. bis 2 M. 80 Pf., Limburger Käse pro Stück 75 Pf. bis 1 M., Sahnkäse pro Stück 20 bis 25 Pf., Kuhkäse pro Mandel 50 bis 70 Pf.

G. F. **Magdeburg**, 13. Febr. [Marktbericht.] Seit ein Paar Tagen hat sich das Wetter zum Thauen gewendet, und hofft man allseitig, daß der lange andauende Winter nunmehr sein Ende erreicht hat. Im Getreidegeschäft war es nach wie vor still; man bestrebte sich zwar, entsprechend den Notirungen an den Terminbörsen, höhere Preise zu erlangen, doch war dies in den meisten Fällen ohne Erfolg, da die Kauflust beschränkt blieb. — Weizen wurde auch ferner vom Lande gut zugeführt, ohne entsprechend Absatz zu finden, und haben sich unter diesen Umständen die Läger bei unseren Händlern weiter vermehrt. Wir notiren für guten Landweizen 216—222 Mark, Weißweizen 222—226 M., Rauhweizen 200—210 M. für 1000 Klgr. — In Roggen fand nur kleines Geschäft an benachbarten Mühlen zu Preisen von 187 bis 190 M. für 1000 Kg. statt, in russ. Roggen unseres Wissens nichts umgesetzt. — Mit Gerste war es sehr still und Preise stellten sich, mit Ausnahme der allerfeinsten Sorten, die nur selten angeboten wurden, zu Gunsten der Käufer. Die bessere Chevaliergerste war zu Preisen von 198—212 Mark käuflich, Landgersten 178—186 M., Futtergerste 160—165 M. für 1000 Klgr. — In Hafer war es bei reichlichem Angebot still, gute hiesige Landwaare 154—157 M., sächsische, böhmische und baierische Sorten 150—154 M. für 1000 Klgr. — Auch Mais über Bedarf angeboten. Amerikaner prompt lieferbar, 143—147 M., per März- und April-Lieferung 133—134 M., angewinterte und abzuladende Partien 130—131 M. pro 1000 Klgr. einschließlich Fracht und Versicherung, gegen Ladeschein zu bezahlen erlassen. — Hülsenfrüchte sehr ruhig, beste Victoria-Erbsen 239—244 M. zu lassen, abfallende Sorten bis 220 M. bezahlt, Futtererbsen 170—176 M., gelbe Lupinen 98—105 M., blaue 92—98 M., Wicken nach Größe u. Farbe 160—180 M. Oelsaaten haben sich im Preise nicht geändert, in gutem Raps einige Frage à 252—257 M. pr. 1000 Klgr. Rübsen 240—245 M., Dottersaat 220—240 M., Leinsaat 250 bis 270 M. für 1000 Klgr. Rüböl 55,75—56,25 M. Rapskuchen 13,50 bis 14,25 M. für 100 Klgr. — Gedarrte Cichorienwurzeln, frostfreie Waare, 16 M. für 100 Klgr. Gld, Herbstlieferung von der neuen Ernte 15 M. für 100 Klgr. mit 6 M Anzahlung. — Gedarrte Runkelrüben 14 M. für 100 Klgr. — In Spiritus blieb der Verkehr äußerst geringfügig und selbst die von Tag zu Tag weiter ermäßigten Forderungen vermochten keine Belebung des Verkehrs hervorzurufen, da es an genügendem Abzug fehlte. Für Termine zeigte sich reichliches Angebot, doch fehlte es an Reflectanten, und dürften Abschlüsse nicht zu Stande gekommen sein. Kartoffelspiritus loco ohne Faß 61,5—61,2—61—60,8 M. per 10,000 Liter-pCt. bezahlt. — Rüben-Spiritus 60—59,75—59,50—59,25 M. bezahlt für prompte und Februar-Lieferung, per März-April 60,50—60 M. und Juni-September 62,50—62 M. nominell.

⁜ **Breslau**, 16. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen reger, bei stärkerem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, nur zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schles. weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot behauptet, pr. 100 Kilogr. 16,50 bis 17,00 bis 17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken höher gehalten, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten in fester Stimmung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	22	75	22	—	21	—
Winterrübsen	22	25	21	25	20	25
Sommerrübsen	22	75	21	50	20	25
Leindotter	21	75	21	25	20	50

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen etwas stärker zugeführt, rother feine Qualitäten sehr fest, pr. 50 Kilogr. 39—44—48—50 Mark, — weißer ohne Aenderung, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,60—11,50 Mark, Weizenkleie 9,90—40 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 14. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,70 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,90 bz
do. do. 1876	4	109,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,70 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,70 bz
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	100,00 B
do	4½	103,30 bz
do. Ludch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,25 bzB
Schlesische	3½	91,00 bz
Lndschaftl. Central	4	99,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,80 bzG
Posensche	4	99,50 G
Preussische	4	99,40 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 B
Sächsische	4	99,50 bz
Schlesische	4	99,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	136,80 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	135,90 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,10 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	135,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	76,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	101,25 bzG
do. do.	5	103,50 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,50 bzG
do. do. do.	5	102,60 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 G
Unkündb. do. (1872)	5	105,40 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	105,75 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,60 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	103,20 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,70 bz
do. do. II. Em.	5	119,75 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	105,60 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,10 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,50 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,25 G
do. do.	4½	103,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 B
do. do.	4½	102,60 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,10 bz
do. (1./4. 1./10.)		62,10 etbzB
do. Goldrente	4	72,80 bz
do. Papierrente	4⅕	61,60 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,00 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,50 B
do. Credit-Loose	fr.	340,00 bz
do. 64er Loose	fr.	318,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,00 bzG
do. do. 1866	5	155,25 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	61,90-62 bz
do. II. do. v. 1878	5	62,10 bz
do. III. do. v. 1879	5	62,00 bz
do. Anleihe 1877	5	91,10-20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,75 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,10 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	67,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,00 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,70 bz
do. 5% Anleihe	5	101,90 bz
Ital. 5% Anleihe	5	82,00 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	93,80 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	88,10 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	216,75 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	85,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 50,20 G
Türken-Loose 32,40 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	91,10 bz
do. do. VI.	4½	103,00 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	102,60 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,20 bzG
do. Lit. C.	4½	100,70 bzB
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,20 G
do. do. J.	4½	102,20 G
do. do. K.	4½	102,20 G
do. von 1876	5	105,50 G
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	99,20 bzG
do. Lit. B.	4½	101,50 bzG
do. IV.	4	99,20 bzG
do. V.	4	99,20 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 B
Hannover-Altenbeken	4½	100,40 G
Märkisch-Posener	4½	102,60 G
Niederschles.-Märk. I.	4	99,10 bzG
do. do. II.	4	98,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. Obl. III.	4	99,60 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	91,30 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	103,00 bzG
do. H.	4½	103,50 bz
do. von 1879	4½	104,00 B
do. von 1873	4	98,75 bz
do. von 1874	4½	103,00 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,25 Gbz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	94,60 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— — bz
Charkow-Kremen. gar.	5	91,75 bz
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,40 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	100,30 bz
Dux-Bodenbach	5	85,00 bz
do. II. Em.	5	81,90 bzG
Prag-Dux	fr.	47,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,90 bz
do. do. neue	5	88,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	76,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	73,20 bzG
Ung. Ostbahn	5	70,00 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	75,50 bz
do. do. II.	5	79,60 bzG
do. do. III.	5	74,50 B
do. do. IV.	5	72,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,40 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,90 bz
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,90 bz
Oesterr.-Französische	3	373,75 bzG
do. do. II.	3	367,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	262,00 bzG
do. neue	3	262,75 G
do. Obligationen	5	93,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	98,00 bz
Warschau-Wien II.	5	102,50 G
do. III.	5	101,90 bzG
do. IV.	5	99,50 bz
do. V.	5	99,25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,55 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	5	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	216,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	219,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,45 bz
do. do.	2 M.	4	172,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 179,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,30 bzG
Oldenburger Loose 156,50 bzB

Ducaten — —	Dollar 4,185 G
Sover. 20,37 bz	Oest. Bkn. 173,50 bz
Napoleon 16,19 G	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 219,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	32,90 bz
Berg-Märkische	4	—	4	101,70 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,20 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	16,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	194,00 G
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	115,00 bz
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	98,30 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	100,25 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	147,90 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	69,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	53,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	198,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	31,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	102,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	177,90 bz
do. B.	8½	—	3½	148,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	477,50-79
Oest. Nordwestb.	4	—	5	291,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	155,50 B
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	142,80 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅕	58,75 bzB
Rheinische	7	7	4	157,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12,90 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,90-90
Schweiz Westbahn	0	—	4	20,10 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	104,00 G
Thüringer Lit. A.	8	—	4	157,90 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	254,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,00 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	74,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	41,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	85,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	38,75 bz
Märkisch-Posener	5	5	5	100,50 bzB
Magdeb.-Halberst.	4⅕	3½	3½	88,40 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,20 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,75 bzG
Rumänier	8	8	8	106,75 bzB
Saal-Bahn	0	0	5	47,00 bz
Weimar-Gera	0	0	5	36,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	75 bzB
Berl. Kassen-Ver.	8⁹⁄₁₀	8⁹⁄₁₀	4	166,25 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	105,75 bzB
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	0	—	4	77,00 etbz
Braunschw. Bank	4½	—	4	95,10 G
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	97,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,90 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	152,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	106,50 bzG
Deutsche Bank	6½	—	4	149,75 bzB
do. Reichsbank	6,3	—	4½	159,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	95,30 bz
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	196,75 bz
do. ult.	6½	—	4	196,50-97
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,00 bzG
do. junge	5½	—	4	110,20 bzG
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,00 bzB
do. junge	6	—	4	93,75 bz
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	— —
Hannov. Bank	5½	—	4	106,50 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	98,50 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	154,00 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	138,10 bzG
Magdeburger do.	6³⁄₁₀	—	4	115,00 B
Meininger do.	2½	—	4	101,00 bzB
Nordd. Bank	8⅘	10	4	166,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	68,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	86,55 bzG
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	541,50-1,50
Posener Pro.-Bank	4	—	4	114,00 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	97,90 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	121,00 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,25 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	42,00 bzG
Wiener Unionsbk.	5	—	4	221,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	49,00 G
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 bz

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,50 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	43,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	54,00 bzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 bzB
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	71,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,25 bzG
do. abgest.	0	—	4	21,75 G
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	139,75 bzG
Lauchhammer	0	—	4	49,00 bzG
Marienhütte	2½	—	4	81,25 bzG
Cons. Redenhütte	4	—	4	— —
do. Oblig.	6	6	6	104,10 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	19,50 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	103,70 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	107,40 bzB
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	68,75 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	67,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	102,50 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	25,00 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,50 B
do. Strassenbahn	6	—	4	115,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	43,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	95,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	68,00 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	77,50 bzB
Schl. Leinenind.	5	—	4	95,50 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	44,75 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 15. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 57½. Türken 1865 10, 72½. Neue Egypter 293, 12½. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 42½. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87¹¹⁄₁₆. Spanier exter. —, —. Spanier inter. —, —. 1877er Russen —. Türkenloose —, —. Orient 62¹³⁄₁₆. Fest.

Berlin, 15. Februar, Nachm. 1 Uhr 20 Min. [Privatverkehr.] Consols per Febr. 100,25 Gd., Creditactien 540,00—542,50—542,00, Franzosen 478,00—481,00, Lombarden 155,00—157,50, 1860er Loose 126,40, österreichische Silberrente 62,25, do. Papierrente 61,50, do. Goldrente 73,50, ungarische Goldrente 88,00, Italiener 81,75, Türken —, 1877er Russen 91,00, alte Russen 89,00, Russ. Noten per ultimo 219,00—219,50, II. Orient-Anleihe 62,10, III. Orient-Anleihe 62,00, Rumänier 48,75—49,25, Köln-Mindener 148,00, Bergisch-Märkische 101,75—102,00—101,75, Rheinische 158,20—158,10, do. junge 155,25, Oberschlesische 178,10, Mainz-Ludwigshafen 103,00—103,25—102,50, Rechte Oderufer 143,10—143,00, Thüringer 158,00, Freiburg-Schweidnitz 100,75—101,00—100,90, Galizier 112,50 Br., Disc.-Comm. 197,00—197,60, Deutsche Bank 149,50—149,90, Darmstädter Bank 152,60 etwas bis 153,00, Laurahütte 140,00—140,75—140,50, Dortmunder Stamm-Prioritäten 119,25—119,75—119,50, Lothringer 131,25 bis 131,75, Gelsenkirchen 140,00—141,00 Gd., Westf. Union St.-Prior. 107,25, Königin-Marienhütte 137,50—138,50, Egestorf Salz 103,00, Immobilien 105,50, Preußische Boden-Credit 98,00, Köln-Mindener Prämien-Anleihe 136,50 Gd. Auf allen Gebieten sehr fest.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min.: Franzosen 480,50, Lombarden 156,50, Disconto-Commandit 198,50, Dortmund. St.-Pr. 119,75, Laurahütte 140,75. Bergwerke lebhaft und steigend.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Nachmittags. [Effecten-Societät.] Köln-Mindener St.-A. 147⅝, Rheinische do. 158¼, Darmstädter Bank 152⅝, österr.-ung. Bank —,—, Creditactien 270¼, Silberrente 62⅜, Papierrente 61⅜, Goldrente 73⅝, Ungar. Goldrente 88, 1860er Loose 126¼, Ungar. Loose 217, 50. Böhm. Westbahn 196⅛, Elisabetbahn 165⅝, Nordwestbahn 145¼, Galizier 224¾, Franzosen 239½, Lombarden 78, 1877er Russen —, II. Orientanleihe 62⅛. Meininger Bank 101¾. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 270⅜, Franzosen 239⅞, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, III. Orient-Anleihe —.

Hamburg, 14. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 125¼, Silberrente 62¼, Oest. Goldrente 73¼, Ung. Goldrente 88, Credit-Actien 270¼, 1860er Loose 126½, Franzosen 598, Lombarden 194, Italienische Rente 82, 1877er Russen 91, II. Orient-Anleihe 60⅛, Vereinsbank 123⅞, Laurahütte 139¼, Nordd. 166½, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 66⅜, 5% Amerik. 95¾, Köln-Mind. St.-A. 147¼, Rhein. Eisenb. do. 158, do. junge 150¾, Berg.-Märk. do. 101¾, Berlin-Hamb. do. 193½, Altona-Kiel. do. 137, Disconto 1¾%. — Fest, aber still.

Hamburg, 13. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 227 Br., 226 Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 163 Br., 162 Gd., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 57, pr. Mai 56½. Spiritus ruhig, pr. Februar 52 Br., pr. März-April 51⅛ Br., pr. April-Mai 50½ Br., pr. Mai-Juni 50½ Br. Kaffee fester, Umsatz 2000 Sack. Petroleum besser, Standard white loco 7,40 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,20 Gd., pr. März-April 7,50 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 15. Febr., Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 62⅜, do. Papierrente 61½, do. Goldrente 73⅝, Ungarische Goldrente 88⅛, 1860er Loose 127, Lombarden 196, Credit-Actien 270⅛, Franzosen 600, Rhein. Bahn 158¼, do. junge 150¾. Berg.-Märk. Bahn 102, Köln-Mindener Bahn —,—, 1877er Russen 91, Laurahütte 139¾, Hamburg-Amerik.-Packetahrt-Actien-Gesellschaft —, II. Orientanleihe —, Hamburger St.-Prämien-Anleihe —. Preuß. Consols —. Nordwestbahn —. Commerzbank —. Sehr fest.

Wien, 15. Februar. [Privatverkehr.] Credit-Actien 304, 30, Franzosen 276, 75, Galizier 260, 00, Anglo-Austr. 156, 00, Lombarden 89, 90, Papierrente 71, 30, Oesterr. Goldrente 85, 00, Ungar. Goldrente 101, 75. Marknoten 57, 65, Napoleonsd'or 9, 34, 1864er Loose —, —. Ruhig.

Liverpool, 14. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 13,000 Ballen, davon 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 14. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner angeboten, Maranham und Egypter ⅛, andere Brasilianer ¹⁄₁₆ D. theurer, Surats stetig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7¹³⁄₃₂, April-Mai-Lieferung 7⁷⁄₁₆ D.

Newyork, 13. Febr., Abends. [Baumwollen-Wochenbericht.] Zufuhren in allen Unionshäfen 113,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 57,000 B. Ausfuhr nach dem Continent 23,000 B. Vorrath 1,013,000 B.

Pest, 14. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Frühjahr 14, 40 bez. Hafer per Frühjahr 7, 50 Gd., 7, 55 Br. Mais per Mai-Juni 8, 75 Gd., 8, 80 Br. Kohlraps per August-September —. — Wetter: Mild. Das Wasser ist um 4 Centimeter gestiegen.

Paris, 14. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 33, 10, per März 32, 90, per Mai-Juni 31, 90, per Mai-August 31, 10. — Mehl ruhig, per Februar 68, 00, per März 68, 00, per Mai-Juni 67, 75, per Mai-August 67, 00. — Rüböl behauptet, per Februar 79, 50, per März 80, 00, per Mai-August 82, 25, per September-December 83, 50. — Spiritus behauptet, per Februar 74, 75, per März 73, 50, per April 73, 00, per Mai-August 71, 25.

Paris, 14. Febr., Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 50, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 71, 75, per März-April 71, 75, per Mai-August 71, 00.

London, 14. Febr. Havannazucker Nr. 12, 26. Fest.

Antwerpen, 14. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18¼ bez., 18½ Br., per März 18 bez., 18¼ Br., per April 18½ Br., per Septbr. 20 Br. Steigend.

Köln, 15. Febr. [Die Einnahmen der Köln-Mindener Eisenbahn] betrugen im Monat Januar 1880 a. auf der Hauptbahn 2c. Mark 2,096,245, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Plus M. 159,242, b. auf der Strecke Köln-Gießen incl. Rheinbrücken: M. 701,073, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre Plus M. 74,218, c. auf der Strecke Venlo-Hamburg: Mark 1,449,696, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Plus M. 133,314. Die Total-Einnahme auf den vorbezeichneten Strecken betrug im Monat Januar 1880: M. 4,247,014, gegen dieselbe Zeit im Vorjahr Plus M. 366,774.

* [Lebensversicherung.] Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha hat trotz der Ungunst der Zeiten im vorigen Jahre wieder 27½ Millionen Mark neu versichert und dadurch einen Versicherungsstand von mehr als 364 Millionen Mark erreicht, welche Summe, auf das Leben von 54,470 Personen versichert, — zum größten Theil als Erbe von Wittwen und Waisen in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum zur Auszahlung zu kommen hat. Die Fonds der Bank, welche letztere während ihrer bisherigen — 51jährigen — Wirksamkeit bereits gegen 120 Millionen Mark fällig gewordene Versicherungssummen ausgezahlt hat, sind auf 89¼ Millionen Mark angewachsen, deren größter Theil — mehr als 75 Millionen Mark — gegen hypothekarische Sicherheit auf landwirthschaftliche Besitzungen ausgeliehen ist. In den Bankfonds sind außer der rechnungsmäßigen Reserve 19½ Millionen Mark unvertheilte Ueberschüsse inbegriffen, welche aus den letzten fünf Jahren herrühren und in diesem und den nächsten vier Jahren als Dividende an die Versicherten zur Vertheilung kommen, in gleicher Weise, wie die 52⅓ Millionen Mark, welche im Ganzen bis Ende vorigen Jahres bereits als Dividende vertheilt worden sind. Diese Dividende, welche sich in den letzten zehn Jahren auf durchschnittlich 37,7% der Jahresprämie gestellt hat, beträgt im laufenden Jahre 38% und wird sich, wie sich aus den veröffentlichten letzten Rechenschaftsberichten bereits ziemlich zuverlässig feststellen läßt, im nächsten Jahre voraussichtlich auf 39%, im Jahre 1882 aber auf 42% belaufen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 14., 15.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 0°,6	+ 0°,4	— 0°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	754,5	755,6	755,1
Dunstdruck (mm)	4,7	4,4	3,6
Dunstsättigung (pCt.)	98	92	81
Wind	W. 2.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Febr. 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 2°,5	— 1°,6	— 2°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	754,4	752,5	750,3
Dunstdruck (mm)	3,2	3,7	3,7
Dunstsättigung (pCt.)	58	92	96
Wind	NW. 2.	O. 1.	SO. 2.
Wetter	heiter.	bewölkt.	Nebel.

Bezirks-Verein der Schweidnitzer Vorstadt.

Montag, den 16. Febr. 1880, Abends präcis 8 Uhr, bei Pietsch, Gartenstraße 23e: Versammlung. Tagesordnung u. a. Referate 1) über den Stadthaushalt und 2) über die neue Fahrordnung. Fragekasten. Gäste haben Zutritt. [1782]

Breslau, 16. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 46 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Nach kurzem Leiden verschied gestern Abend plötzlich am Lungenschlage der Kreisgerichts-Salarien-Kassenrendant

Herr Herrmann Merleck

in fast vollendetem 53. Lebensjahre.
Tief betrübt widmen diese Anzeige
Seine zahlreichen Freunde.
Striegau, den 15. Februar 1880.
Die Beerdigung findet Dinstag, den 17. d. M., Nachm. 4 Uhr statt.

Nach Gottes unerforschlichem Willen verschied plötzlich am Herzschlage auf einer Besuchsreise in Strehlen bei Anverwandten unsere einzige, geliebte Tochter, Schwester, Cousine und Nichte, Jungfrau [577]

Martha Rückert.

Diese tiefbetrübende Nachricht von **den tieftrauernden Hinterbliebenen.**
Kunzendorf, Frankenstein, Strehlen, den 14. Februar 1880.
Beerdigungstag: den 17. Februar, an ihrem 24. Geburtstage.

Heute früh 5½ Uhr entriß uns der unerbittliche Tod unser innigst geliebtes **Lenchen** im Alter von 8¼ Jahren.
Barzdorf, den 14. Februar 1880.
[576] **Alfred und Emma Latzel.**

Stadt-Theater.

Montag, den 16. Febr. Zu halben Preisen. Zur Gedächtnißfeier Carl von Holtei's: „Lorbeerbaum und Bettelstab", oder: „Drei Winter eines deutschen Dichters." Schauspiel in 3 Acten mit einem Nachspiel: „Bettelstab und Lorbeerbaum", von Carl v. Holtei. Hierauf: Epilog mit Schluß-Tableau aus Holtei's dramatischen Werken.

Lobe-Theater. [2763]

Montag, den 16. Febr. 10. Gastspiel des Herrn Th. Lebrun. „Der Hypochonder."

34 Mark zahle für jedes ¼-Loos 1. Klasse Preuß. 162. Lotterie und kaufe jeden Posten, auch auswärtige Loose.
Rawicz, Modewaaren-Handlung, Nicolaistraße 20. [1753]

Meine Winter-Curse
in Buchführung, Rechnen und Schönschreiben sind wieder eröffnet und nehme ich Mittags von 1—2 Uhr Meldungen entgegen. [2279]
Heinrich Barber,
Buchhalter u. Schreiblehrer,
Carlsstraße 36.

Liqueur- & Wein-Etiquettes
in fein. französ. Farbendr., selbst bei kl. Quant. m. belieb. Eindr., in reich. Ausw. u. bill. Preisen bei
P. Cohn, Oder- u. Burgst.-Ecke.

[1567] **Kaffee! Kaffee!**
ganz rein und kräftig im Geschmack, tägl. frisch gebr. das Pfd. 10, 12, 13 Sgr., feinst. Perl-Mocca gebr. d. Pfd. 1,50 M., hochfein. Menado, gebr. d. Pfd. 1,60 M., roh 20 versch. Sorten 70 bis 130 Pf. bester weißer Farin, das Pfd. 38 Pf. ff. hart. Zucker im Brod 43, gew. 45 Pf.
C. G. Müller, Gr. Baumbrücke 2 und Klosterstraße Nr. 1a.

Pflaumen
על פסח בהכשר
[372] offerirt
Moritz Prager, Sohrau OS.

Ein Reisender
sucht Stellung im Colon.- oder Prod.-Hause. Beste Referenzen.
Offerten A. S. 58 in den Briefk. der Bresl. Ztg. erbeten. [1712]

Ein herrschaftl. Diener,
unverheirathet, militärfrei, Cavallerie-Unteroffizier, sucht Stellung bald oder zum 1. April. Sehr gute Zeugnisse stehen zur Seite. Gefl. Offerten unter W. B. A. L. 4292 postlagernd Neustadt OS. erbeten. [578]

Ein tüchtiger junger Kaufmann, bisher auswärts im Colonial-Engros- u. Getreide-Product.-Geschäft thätig, s. möglichst an hiesigem Platze i. e. größeren Hause Stellung, event. vorläufig als Volotair. [2813]
Gefl. Off. erb. unter W. 2119 an Rud. Mosse, Breslau, Ohlauerstr. 85, I.

Pensionat für Töchter von Frau Marie Blume,

Hirschberg i. Schl., am Cavalierberg.
Schulpflichtige Töchter, sowie auch junge Mädchen, für welche Fortbildung in Wissenschaften, Musik und Sprachen, oder Erlernung der Wirthschaft gewünscht wird, finden liebevollste Aufnahme. [555]
Prospecte und Referenzen durch die Vorsteherin.

Ad. Zepler's Lederwaaren-Lager nebst Koffer- und Taschen-Fabrikation ist jetzt nur Ring 47, Naschmarktseite (Haltestelle der Pferdebahn), parterre im Hofe. Verkauf zu billigen und festen Preisen unter Garantie der Haltbarkeit.

Provinzial-Thierschau zu Breslau am 19.|21. Mai 1880.

Die Specialprogramme sind zu haben bei Herrn Oekonomierath **Korn** zu **Breslau;** Schluß der Anmeldungen am 1. März. Außer einer Reihe von Ehrenpreisen stehen 40,000 M. Geldprämien zur Verfügung. [1224]

XVII. Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirthschaftliche Verein veranstaltet nach sechszehnjährigen günstigen Erfolgen auch im Jahre 1880, und zwar:

am 8., 9. und 10. Juni

in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von Land-, Forst- und Hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft ertheilt der mitunterzeichnete Oekonomie-Rath **Korn**, Matthiasplatz 6; an denselben sind die Anmeldungen bis spätestens ultimo März zu richten.
Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
Breslau, den 6. December 1879. [1416]
Der Vorstand
des Breslauer landwirthschaftlichen Vereins.
Schellwitz. W. Korn.

Franz Baydel in Oppeln,

Pianoforte-Magazin,
empfiehlt [579]
Flügel und Pianinos
aus renommirtesten Fabriken zu soliden Preisen.
Blüthner'sche Flügel mit und ohne Alignot-System, sowie Pianinos sind wieder in schöner Auswahl eingetroffen.

Unter Gehaltsgarantie bietet reellen und billigsten Bezug ihrer bekannten und vielfach prämiirten [2563]
chem. Düngemittel aller Art,
Knochenpräparate, Superphosphate, Ammoniakdünger, Kalisalze, Kartoffel- und Rübendünger 2c. lt. specieller Preisliste und erbittet möglichst frühzeitige Ordres
Gleiwitzer Chemische Fabrik Dr. D. Hiller.
Billigste Lieferung von Liebig's Fleischfuttermehl, Rapskuchen, Viehsalze und Leckteine, Wagenfett, Maschinenöl.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die bekannten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu **Saarau, Breslau** und **Merzdorf,** sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel. Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco. Bestellungen bitten wir zu richten an unsere Adresse entweder nach **Saarau, Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) oder nach **Merzdorf** (a. d. Schles. Geb.-B.). [2797]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.